

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Im Bohl“, 1.
Änderung**

Örtliche Bauvorschriften

geändert wird:

2.1 Zahl der Vollgeschosse

Örtliche Bauvorschriften Ziffer 2.1 Zahl der Vollgeschosse
Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse nach den Festsetzungen der
LBO beträgt II, siehe Planeinschriebe.

2.1 a Traufhöhe

Die maximale Traufhöhe wird festgesetzt auf 4,25 m.

Die Traufhöhe bemisst sich ab der festgesetzten Bezugsebene (B) gemäß
Ziffer 2.2 bis zur Oberkante der Dachhaut, gemessen an der Außenkante der
Gebäude.

Blumberg, den 23.10.2002

Für den Gemeinderat:



Matthias Baumann
Bürgermeister